

- 8 -

mit beiderseitigen Namensunterschriften, die eine für die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, die andere für die Hahnsche Buchhandlung ausgefertigt worden.

Berlin und Hannover, 25. Mai 1909.

Für die Zentraldirektion  
der Monumenta Germaniae historica ppa. Hahnsche Buchhandlung  
gez. Dr. Koser. O. Holder-Egger. gez. Georg Schmidt.  
M. Tangl. Julius Lange.  
(Stempel).

-----

Die Normal-Auflage beträgt 2000 Exemplare. Der Verlag ist die Verlagshandlung durch gebunden, die Druckerei ist die Druckerei der Hahnschen Buchhandlung, deren Druckerei die Druckerei der Hahnschen Buchhandlung ist.

§ 2

Als Entschädigung zahlt die Verlagshandlung dem Verleger bis zur Zahlung von 15 Bogen ein Korrekturhonorar von 20 Mark pro Bogen und liefert ihm 20 Freixemplare, der Zentraldirektion 20 Freixemplare. Weitere Exemplare stehen der Zentraldirektion zum Buchhändlerpreis zur Verfügung.

§ 3

Die Verlagshandlung ist verpflichtet, die Ausstattung der Werke des Verlegers zu beschaffen in Druck und Papier auszugeben, die Druckerei der Hahnschen Buchhandlung die Druckerei der Hahnschen Buchhandlung zu beschaffen und dafür zu sorgen, dass von jedem in Druck befindlichen Bogen mindestens ein Bogen von 15 Bogen zu beschaffen wird.

§ 4

Für Holzschnitte und Tafeln oder Abbildungen im Text übernimmt die Zentraldirektion die Herstellungskosten, während der Verlag